



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info.@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 21. Oktober 2024 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Sutter
Zeit: 08.00 - 13.00 Uhr

1. Protokoll der Session vom 24. Juni 2024

Das Protokoll wurde ohne Änderung genehmigt.

2. Revision Baugesetz

Im März 2022 beauftragte die Standeskommission das Bau- und Umweltdepartement mit der Prüfung von Massnahmen zur Vereinfachung der Bauverfahren und mit der Klärung einzelner Bestimmungen im Baugesetz. Der unter Einbezug der kommunalen und kantonalen Behörden ausgearbeitete Revisionsentwurf enthält auftragsgemäss verschiedene Vorschläge zur Vereinfachung der Bauverfahren. Er berücksichtigt unter anderem externe Hinweise, die sich im Rahmen der Überprüfung der Verfahrensabläufe ergeben haben. Zudem werden mit ihm verschiedene kantonale Strategien, wie der Waldentwicklungsplan und die Tourismuspolitik, berücksichtigt. Ausserdem wird vorgeschlagen, die Strafkompentenz der Bewilligungsbehörden in leichten Fällen aufzuheben und die Strafverfolgung einheitlich der Staatsanwaltschaft zu übertragen.

Der Grosse Rat diskutierte die Vorlage eingehend. Hinsichtlich der Neuregelung der Fälligkeit von Mehrwertabgaben wurde festgestellt, dass dieser Punkt für Neueinzonungen im Bundesrecht bereits in anderer Weise geregelt ist. Für diese Fälle kann die Neuregelung im Baugesetz nicht angewandt werden. Für Abparzellierungen wäre die Neuregelung demgegenüber möglich. Der Grosse Rat wünschte, dass ihm für die zweite Lesung des Geschäfts ein Vorschlag für eine unterschiedliche Regelung der Fälligkeit für Neueinzonungen und für Abparzellierungen unterbreitet wird. Er wird dann auf der Grundlage dieses Vorschlags einen Entscheid fällen.

Im Weiteren beauftragte der Grosse Rat die Standeskommission, ihm einen Regelungsvorschlag für die Abschaffung des heutigen Popularbeschwerderechts unter Einschluss allfälliger Fremdänderungen vorzulegen.

Im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Wechsel vom Begriff der Stockgrenze bei Wäldern hin zur Waldgrenze wollte der Grosse Rat noch Erläuterungen zur konkreten Bedeutung haben. Zudem sollte geprüft werden, ob der Wechsel nicht mit einer Verkleinerung des Waldabstands verbunden werden müsste, weil sich die Waldgrenze an den Enden der Äste orientiert, während sich die Stockgrenze nach den Baumstämmen richtet, also weiter weg liegt von der freien Fläche. Die Standeskommission wird dazu in der Ergänzungsbotschaft Erläuterungen machen und allenfalls einen Regelungsvorschlag ausarbeiten.

Der Grosse Rat war sodann mit dem Vorschlag nicht einverstanden, die öffentlich-rechtlichen Einsprachen bei einer gleichzeitigen Erhebung von privatrechtlichen Einsprachen zwingend zu sistieren, solange die privatrechtlichen Fragen nicht erledigt sind. Er hiess einen Antrag gut, gemäss welchem die Sistierung nur bis zu einer allfälligen Klageerhebung beim Bezirksgericht vorgenommen werden soll. Wird keine Schlichtung eingeleitet oder Klage erhoben, soll die Sistierung mit dem Ablauf der entsprechenden Fristen aufgehoben werden.

Die vorgeschlagene Aufhebung der Strafkompetenzen der Baubewilligungsbehörden in leichten Fällen wurde ebenfalls abgelehnt. Der Grosse Rat erachtete diese Behörden für genügend kompetent, um die Strafverfahren gemäss den Vorgaben der Strafprozessordnung selbständig abzuwickeln.

Die Standeskommission wird die Anträge prüfen. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

3. Revision der Verordnung über die Departemente (2. Lesung)

Die Vorlage der Standeskommission enthält eine Regelung, mit welcher eine Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen möglich wird. Der Vorschlag stiess anlässlich der ersten Lesung des Geschäfts an der letzten Junisession auf Zustimmung.

Grossrat Reto Inauen wünschte damals, dass in der Departementsverordnung zusätzlich eine neue Vorschrift aufgenommen werden soll, mit welcher die Departemente verpflichtet werden sollen, Organisationsreglemente für ihre Bereiche zu erlassen. Diese Reglemente sollen die Detailorganisation, Aufgabenverteilung, Unterschriftsberechtigung und Ausgabekompetenzen festlegen und der Standeskommission vorgelegt werden. Die Standeskommission prüfte den Antrag. Sie lehnte den Antrag ab, insbesondere weil es im kantonalen Recht derzeit noch an einer gesetzlichen Grundregelung zur Departementsorganisation fehlt, welche für die gewünschte Detailierung die erforderliche Leitplanke bieten würde. Der Grosse Rat nahm von der Ergänzungsbotschaft Kenntnis. Grossrat Reto Inauen zog seinen Antrag nach geführter Diskussion zurück.

Die Verordnungsrevision mit der neuen Regelung zur Delegation der Unterschriftsberechtigungen wurde angenommen. Die Standeskommission wird die Regelung in Kraft setzen, sobald die für die Umsetzung erforderliche Liste der Delegationen erstellt ist.

4. Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht

Die Kantone der Ostschweiz betreiben gemeinsam die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA). In den letzten Jahren wurde ein Zusammenschluss der OSTA mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich geprüft. Man gelangte zum Schluss, dass eine solche Fusion sinnvoll ist. In der Folge wurde eine neue interkantonale Vereinbarung zur gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin erarbeitet.

Gemäss dieser Vereinbarung soll die Aufsicht künftig von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Sitz in Zürich wahrgenommen werden, mit zusätzlichen Standorten in St.Gallen und Locarno. Diese Lösung soll die dezentrale und föderale Aufsicht stärken und die regionale Nähe zu den beaufsichtigten Einrichtungen wahren. Die Anstalt wird durch Gebühren finanziert, die nach einem gestaffelten Modell erhoben werden.

Der Grosse Rat beriet die Vorlage und beschloss den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Vereinbarung werden die Interkantonale Vereinbarung vom 26. September 2005 sowie der Grossratsbeschluss vom 26. Februar 2007 aufgehoben.

5. Kredit für die bauliche Erneuerung und elektronische Aufrüstung des Grossratssaals

Grossrat Bruno Huber stellte im Juni 2021 den Antrag, die Sessionen des Grossen Rats dauerhaft in der Aula Gringel abzuhalten, da diese mehr Platz, bessere Lüftung und eine optimale Sprechsituation biete. An der Dezembersession 2021 erstattete das Büro Bericht. Das Büro war der Auffassung, dass die Sessionen auch künftig im Ratssaal durchzuführen sind, empfahl aber, einen Umbau und eine technische Aufrüstung des Grossratssaals zu prüfen. Im Rahmen der Diskussion wurde aus dem Grossen Rat ebenfalls der Antrag gestellt, die Ständekommission solle abklären, ob der Grossratssaal technisch so umgestaltet und aufrüstet werden könnte, dass er den heutigen Anforderungen wieder genüge. Die Ständekommission nahm den Auftrag an und verwies darauf, dass bereits erste Abklärungen laufen.

Gestützt auf die getätigten Abklärungen legte die Ständekommission dem Grossen Rat auf die Oktobersession hin drei Varianten zur Diskussion vor. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons empfahl sie dem Grossen Rat aber, keine der drei Varianten zu wählen. Es soll höchstens eine Ausrüstung der Grossratsplätze mit elektrischen Steckdosen erwogen werden.

Der Grosse Rat wollte nichts von einem Umbau und einer technischen Aufrüstung des Saals wissen. Selbst die Ausrüstung der Plätze mit elektrischen Steckdosen lehnte er ab. Er trat auf das Geschäft nicht ein.

6. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- **Jovana Kovacevic**, geboren 2000 in Appenzell AI, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft an der Bahnhofstrasse 8 in Appenzell;
- **Elena Nedimovic**, geboren 2004 in Herisau AR, serbische Staatsangehörige, wohnhaft an der Nollenstrasse 4 in Appenzell;
- **Thomas Georg Bargetzi**, geboren 1986 in Herisau AR, von Domat/Ems GR; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Elio Marcello Bargetzi**, geboren 2016, und **Fabio Daniele Bargetzi**, geboren 2018, alle wohnhaft an der Immstrasse 2 in Appenzell.

Appenzell, 24. Oktober 2024

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Roman Dobler